

Dritte Sitzung.

Dienstag den 4. März von Morgens 9 bis 1/2 1 Uhr.

Präs. ruft zunächst die Ehefrau Joh. Leist vor und verliest deren Aussage vor dem Untersuchungsrichter, die anders gelautet habe als ihre gestrige Deposition.

Präs. zu Pastor Neureuter: „Sie haben behauptet, Pastor Eich sei am 13. Juli 1876 zufällig zu Ihnen gekommen; es ergibt sich aber aus den Akten, daß er in Folge Ihrer Einladung erschienen ist.“

Neur.: „Ich wollte sagen, Eich sei gelegentlich einer Reise und in Folge dieser Gelegenheit so rasch zu mir gekommen, nämlich sofort nach Empfang meiner Einladung.“

Präs.: „Ist Ihnen selbst etwas Wunderbares passiert? In einer Broschüre von Dr. Thömes steht etwas derartiges.“

Neur. erwidert, er habe am 13. Juli in den Wald gehen wollen, habe sich aber wie von unsichtbarer Hand zurückgehalten gefühlt.

Bertheidiger Advokat Simons verliest die Stelle aus der Broschüre: „Der Pastor fühlte sich wie von unsichtbarer Hand zurückgehalten.“

Felix Dike, 35 J. a., Kaplan in Minden, beschuldigt des Betruges oder doch der wissentlichen Hülfeleistung beim Betruge, erklärt, in Folge der Zeitungsnachrichten sei er nach Marpingen gegangen, um sich zu überzeugen von dem, was dort vorgehe. Er sei zur Ueberzeugung gekommen, daß die Kinder die Wahrheit sagten, und die Eltern sehr wahrheitsliebende Leute seien; auch den Pastor Neureuter könne Niemand, der ihn kenne, einer Lüge zeihen. Er (Beschuldigter) habe mit den verschiedensten Leuten gesprochen, und das, was er erfahren, veröffentlicht.

Präs.: „Wenn Ihnen nun nachgewiesen würde, daß Sie doch nicht so fest an die Sache geglaubt haben, wie die Leser der Broschüre annehmen mußten, so würde Ihnen ma'a fides (Unredlichkeit) nachgewiesen sein. In wie vielen Exemplaren ist Ihre Broschüre erschienen?“

Dike: „Etwa in 24 000.“

Präs.: „Gut, Ihre Beihülfe an der Verbreitung der Sache ist also nachgewiesen. Wie kamen Sie zu der Geschichte mit den zwei Pferden, die freipirt sein sollen?“

Dike: „Ich habe von den Herren Dasbach und Neureuter gehört,

daß so etwas erzählt werde; auch in Marpingen wurde diese Geschichte allgemein erzählt und als wahr geglaubt."

Beschuldigter erklärt weiter auf Befragen, Wasser von der Marpinger Quelle an Andere versandt zu haben.

Präs.: „Warum haben Sie denn, wie sich aus den Akten ergibt, dem Redakteur der ‚Mariäblüthen‘ geschrieben, ein bezüglichlicher Artikel von Ihnen dürfe nicht ohne Genehmigung Neur.'s veröffentlicht werden? Ist denn Neur. so autoritativ Ihnen gegenüber in dieser Sache?“

Dicke: „Durchaus nicht. Neureuter hatte sich die größte Reserve aufgelegt, und die ganze Sache brachte ihm die verschiedensten Bedenken in Bezug auf das, was am besten sei; hinsichtlich der Veröffentlichung schrieb er mir: „„Hemmschuh“““.

Präs.: „Nun aber die Teufelsgeschichte? Sie haben ja einen französischen Geistlichen um sein Urtheil in der Sache gebeten. Der Mann warnte Sie, es könnte Schwindel sein; auch im Elsaß hätten sich derartige Erscheinungen nachher als Lug und Trug erwiesen.“

Dicke: „Dies steht in dem Briefe des betr. Geistlichen durchaus nicht.“

Präs.: „Der Brief wird später verlesen werden.“

Dicke: „Ich bitte, ihn zur thatsächlichen Richtigstellung schon jetzt zu verlesen.“

Vachem: Die sofortige Verlesung des Briefes sei wünschenswerth zur thatsächlichen Richtigstellung; ebenso bitte er um Verlesung des Briefes an den Redakteur der ‚Mariäblüthen‘; was hier gesprochen werde, gelange in die Oeffentlichkeit, und die gewünschten Richtigstellungen seien nothwendig, damit die Außenwelt nicht ein falsches Bild der Sachlage erhalte.

Der Ergänzungsrichter verliest die beiden Briefe.

Vachem bemerkt zu dem Briefe an den Redakteur, es ergebe sich daraus, daß Dicke es nur als seine persönliche Auffassung dem Adressaten hingestellt habe, es müsse Neur. deßhalb um die Erlaubniß zur Veröffentlichung ersucht werden, weil dieser sich sehr reservirt halte; aus dem andern Briefe ergebe sich, daß der französische Geistliche, P. Cotelat aus Lourdes, durchaus nicht vor dem Glauben an die Wirklichkeit der Marpinger Erscheinungen gewarnt, daß er sich vielmehr des Urtheils darüber enthalten habe; aus beiden Briefen könne man vernünftiger Weise weder gegen Neur. noch gegen Dicke Etwas folgern.

Präs. überläßt es der Bertheidigung, dies später nachzuweisen.

Dr. Thomes wird vernommen.

Präs.: „Sie versprechen in Ihrer Broschüre, auf Grund Ihrer vielfachen Studien und gründlichen Untersuchung etwas ganz Gründliches zu leisten. Sie haben die Geschichte von dem Sterne erzählt, welcher die Leute geführt haben soll, und Sie sagen ausdrücklich: „Lange war es nicht gelungen, Jemand zu finden, der ihn gesehen; aber die Thatsache steht fest.“ Wie können Sie das sagen, wenn Sie Niemanden gefunden haben?“

Th.: „Ich habe Jemand gefunden; in der Broschüre steht: „Es war lange nicht gelungen“, d. h. nach langer Zeit ist es gelungen.“

Präs.: „Sie haben die Teufelsgeschichte kurz erzählt; das würde auf die Frage hinauslaufen, ob darin bei Ihnen ein gewisser dolus (böse Absicht) vorhanden gewesen sei.“

Th.: „Weil die Behörde mich in meinen Untersuchungen störte, konnte ich diesen Punkt nicht eingehend erforschen; ich war bis zum 5. der in der ‚Germ.‘ abgedruckten Artikel gekommen, da mußte ich weg.“

Präs.: „Sie legen das als Wunder aus, daß Ihr Koffer auf dem Wagen des Berliner Geheimpolizisten befördert wurde.“

Th.: „Ich habe nicht behauptet, daß das ein Wunder gewesen.“

Präs.: „Die Teufelsgeschichte hat man nicht gerne mitgetheilt; wenn das Alles den Leuten gesagt worden wäre, so würden Viele nicht an Marp. geglaubt haben; ein Mensch, welcher seine 5 Sinne hat, kann doch solche Sachen nicht glauben.“

Th.: „Martin Luther hat auch seine 5 Sinne gehabt und doch mit dem Tintensatz nach dem Teufel geworfen; der Tintensleck an der Wand wird heute noch gezeigt.“

Präs.: „Mag Jemand damals daran geglaubt haben, aber bei dem heutigen Fortschritte der Wissenschaft doch nicht mehr.“ (Will die Vernehmung des Besch. abbrechen).

Th.: „Herr Präsident, ich verlange, gehört zu werden. Daß dort, wo die Mutter Gottes verehrt wird, der Teufel sich zeigt, ist gar nichts Ungewöhnliches, das finden Sie in vielen Handbüchern der Mystik.“

Präs.: „Woher wissen Sie, daß Rextenwald geheilt sei?“

Th.: „Aus seinem eigenen Munde.“

Präs.: „Sie haben erklärt, die Kinder hätten nicht widerrufen; hatte Ihnen der Herr Untersuchungsrichter nicht gesagt, daß die Kinder widerrufen hätten?“

Ih.: „Er hat nur gesagt, daß in den Akten ein Widerruf stehe.“

Präs.: „Sie haben die Geschichte von dem wunderbaren Stern erzählt, welcher die Leute geführt haben soll.“

Ih.: „Ich habe ausdrücklich den Stern als eine natürliche Erscheinung, als den gewöhnlichen Morgenstern erklärt.“ (Vergl. ‚Unsere liebe Frau von Marpingen‘, Verlag v. Ed. Groppe, Seite 69.)

Präs.: „Sie haben eine Erklärung der 4 Männer aufgesetzt, welche die Erscheinung gesehen haben wollen; 2 Männer haben nicht in Ihrem Beisein unterschrieben, und doch haben Sie die Erklärung mit den 4 Unterschriften an eine Zeitung in Mainz gesandt.“

Ih.: „Ich habe die Unterschriften der 2 fehlenden Männer durch einen Boten einholen lassen.“

Präs.: „Sie haben von einem Buchhändler 4000 M. verlangt für das Recht, ein auf Ihre Veranlassung angefertigtes Bild der Mutter Gottes zu vervielfältigen; das wirft ein Schlaglicht auf Sie.“

Ih.: „Und ein anderes Schlaglicht wirft die Thatsache, daß ich dem Buchhändler gesagt habe, wenn er nicht so viel zahlen könne, solle er's unentgeltlich nehmen.“

Berth. Simons hebt hervor, daß die Erklärung der Magdalena Kunz, welche Ih. verfaßt hat, ausdrücklich nur behauptet, das Kind Marg. Kunz habe vor dem Geheimpolizisten keinen Widerruf geleistet.

Ih.: „Ich bitte, mir zu gestatten, die Lehre von den Wundern auseinander zu setzen. Ich behaupte, daß es katholische Lehre ist, daß Wunder in der Kirche weiter dauern; wenn nun Etwas stattgefunden hat, was für ein Wunder ausgegeben wird, so habe ich als gebildeter Katholik alle Veranlassung, gründlich zu untersuchen, ob die Vorfälle wirklich Wunder sind. Die Heilungen, welche in Marpingen vorgekommen sind, können ganz gut wunderbare sein.“

Es entspinnt sich eine längere Debatte darüber, ob Herr Präsident gestern behauptet, heute passire kein Wunder mehr. Der Präsident erklärt, er habe eine solche Behauptung nicht aufgestellt. Aus dieser Erklärung des Präsidenten geht hervor, daß er die gestern angeführten Worte Pascal's, heute seien Wunder nicht mehr nötig, nicht als seine eigene Ansicht ausgeben, sondern nur als die Ansicht Pascal's anführen wollte.

Lehrerin André aus Tholey, früher in Marpingen. Sie bestreitet, sich an einem Betrüge theilhaftig zu haben.

Pastor Eich, bezüglich der zweiten gegen ihn erhobenen Beschuldigung vernommen, erklärt: „Am 5. Juli 1876 bin ich nach Marp. gekommen, wo die angeblichen Erscheinungen bereits eine große Aufregung hervorgerufen hatten. Auf Neur.'s Frage, was ich von der Sache halte, habe ich erwidert: „„Ach, es wird wohl nur Kindergeschwätz sein.““ Am 13. Juli bat mich N. brieflich, doch zu ihm zu kommen und mit ihm zu berathen, was zu thun sei, da die Sache größere Dimensionen angenommen habe; ich ging sofort hin. N. war nach Urweiler gegangen, ich ging ihm entgegen und traf ihn mit noch zwei anderen Geistlichen; wir sprachen über die Sache, und schlug ich ihm vor, in den Wald zu gehen, um das Verhalten der Menge zu beobachten. Er ging nicht darauf ein, wie er nicht für die Sache thätig sein wollte. Wir sprachen weiter darüber, wie sich N. nun am besten dabei verhalten solle, wobei ich sagte: „„Das Ganze ist bereits eine öffentliche Angelegenheit geworden, und bei der heutigen Zeitströmung könnte jede Unordnung Dir zur Last gelegt werden; es ist nothwendig, zunächst jeder Unordnung zu steuern; sodann mußt Du die Leute am Sonntag ermahnen, doch ja nicht zu voreilig an die Sache zu glauben; endlich mußt Du die Kinder nachhaltig und vorsichtig beobachten.““ — Der Prä s. nickt beifällig bei diesen Erklärungen und sagt, dieselben seien durchaus angemessen gewesen. — „„Als Pilgerzüge durch Heusweiler kamen““, fährt Besch. fort, „„habe ich meine Pfarlkinder eindringlichst darüber belehrt, daß von der Möglichkeit bis zur Wirklichkeit der Wunder ein weiter Schritt sei.““

Prä s.: „Das war sehr vernünftig. Ist Ihnen bekannt, daß N. die Kinder auch beobachtet hat?“ — Eich: „Ja, so viel als er unter den obwaltenden Verhältnissen dies thun konnte.“ — Prä s.: „Haben Sie auch Wasser verkauft oder an Andere abgelassen?“ — Eich: „Nein.“

Pastor Neur.: „Bei den überstürzenden Maßregeln der Behörde war es mir unmöglich, die Kinder länger sorgfältig zu beobachten.“

Beschuld. Schwaab: „Ich bin im Juli nach Marp. gefahren.“ — Prä s.: „Mit wem?“ — Schw.: „Mit Jemand aus Urweiler und meiner Haushälterin.“ — Prä s.: „Dieselbe hatte wohl kurz vorher bei einer Hebamme ihre Niederkunft gehalten?“ — Schw.: „Dieselbe hatte Bekanntschaft hinter meinem Rücken gehabt, ich wußte nichts davon...“ — Prä s.: „Also was sahen Sie im Walde?“ — Schw.: „Drei Kinder waren mit Kranken da; es war ein Kreuz dort, welches mit einem Bäume umgeben war. Ich fuhr nur zur Unterhaltung. Am

folgenden Tag kam der Kaplan Schütz von Ottweiler zu mir und fragte mich aus; ich sagte, ich wisse nichts Zuverlässiges, aber ich schlug ihm vor, ich wolle mit ihm nach Marpingen gehen, um uns zu erkundigen."

Präs.: „Sie haben aber in die ‚Germania‘ einen Artikel geschrieben?“

Schw.: „Majunkle schrieb mir, in der ‚Köln. Ztg.‘ sei behauptet, ich wolle eine Erscheinung gesehen haben, und er bat mich um Aufklärung; zugleich wünschte er auch überhaupt über die Marpinger Ereignisse Auskunft.“ — Der Artikel der ‚Germ.‘ wird verlesen; in demselben erklärt Schwaab, er habe im Dirringer Walde keine Erscheinung gesehen, sondern es sei auf einem Spaziergange, den er in Begleitung eines Bekannten und seines Hundes gemacht; sein Hund durch einen herabfallenden Ast erschreckt, und das sei durch Erdichtung vergrößert worden. Allerdings sei ihnen eine Frau begegnet, aber er habe diese nicht für eine Erscheinung gehalten. Im zweiten Theile erzählt Schwaab die Aussagen der Kinder über die Erscheinungen und das Anrücken des Militärs.

Präs.: „Die Rinde jenes Baumes ist abgeschabt worden, weil man denselben als etwas Besonderes ansah. Sie haben im Artikel gesagt, es seien viele Wunder passirt?“

Schw.: „Es wurde mir ein geheiltes Kind gezeigt; auch Neckenwald sollte geheilt sein; Frau Denzer aus Uexweiler sagte mir, sie sei geheilt. Ich habe an die Erscheinung geglaubt, weil Pastor Neureuter daran glaubte.“

Präs.: „Sie sollen gesagt haben: „„Wir wollen der B:hrde ein Schnippchen schlagen““.“

Schw.: „Nein.“

Neckenwald wird vernommen und sagt: „In Folge der Feldzüge von 1866 und 1870—71 bin ich erkrankt. Nach der Rückkehr in die Heimath habe ich gearbeitet, mußte aber sehr oft mich als krank behandeln lassen. Der Knappschaftsarzt hat erklärt, ich sei krank. Ich hatte viele Schmerzen, meine Glieder wurden zusammengezogen.“

Präs.: „Hat nicht der Arzt Ihnen gesagt, daß Sie auf der Besserung seien und ausgehen müßten?“

R.: „Der Arzt hatte meiner Frau gesagt, ich hätte dieselbe rheumatische Krankheit wie Fürst Bismarck. Ich habe meinem Vater damals gesagt, daß ich glaube, sterben zu müssen. Ich konnte mich aber im Freien bewegen und ich bat den Arzt um die Erlaubniß dazu. —

Ich war an der Gnadenstelle, als zwei Kinder geprüft wurden; dem Einen wurden die Augen zugehalten, und das Andere bezeichnete die Stelle, bis wohin die Mutter Gottes ihnen gefolgt sei; dann wurde bei dem Anderen, dem die Augen zugehalten gewesen waren, die Hand weggenommen und dieselbe Frage gestellt; es bezeichnete dieselbe Stelle. Ich wurde in den Wald gerufen; die Kinder führten meine Hand dorthin, wo der Fuß der Mutter Gottes stehen sollte; es war mir, als wenn eiskaltes Wasser von mir abflösse. Ich fühlte es in meinem Körper auf- und abwogen. Als ich die Hand wegzog, da fühlte ich keine Schmerzen mehr.“

Präs.: „Der Ortsvorsteher Schnur ist mit Ihnen hin- und zurückgegangen, und Sie haben ihm nichts davon gesagt; also wird vielleicht geschlossen werden können, daß keine Heilung vorgekommen sei.“

R.: „Ich habe den Schnur nicht auf dem Rückwege gesehen.“

Zur Aufklärung wird sofort als Sachverständiger Dr. Cornelius vernommen.

Cornelius: „Rechtenw. hat an rheumatischer Ischias gelitten; sein Krankenzettel datirt vom 1. Sept. 1875. Es trat allmählich Heilung ein: im Mai 1876 sagte ich — wahrscheinlich nicht zu ihm, sondern zu seiner Frau, — es würde besser, wenn es gutes Wetter gäbe, er möge dann ausgehen. Durch eigene Anschauung habe ich mich überzeugt, daß er auf der Besserung sei.“

Präs. ersucht den Arzt, sich zu äußern, wie denn die Behauptung des Rechtenw. geheilt zu sein, erklärt werden könne.

Cornel.: „Es konnte eine Erregung stattfinden, in Folge deren er zu stärkeren Leistungen fähig ward.“

Präs.: „Kann durch seine Krankheit eine Schwächung seines Willens erfolgt gewesen sein?“

Cornel.: „Die Ischias hat mit dem Gehirn nichts zu thun.“

Thoemes wünscht, daß Dr. Cornelius gefragt werde, wie er denn die Furcht des Rechtenw., daß er bald sterben müsse, sich erkläre.

Präs.: „Allerdings ist ein Unterschied zwischen dem wissenschaftlichen Urtheil des Arztes und der subjektiven Ueberzeugung des Kranken; also, Hr. Arzt, wie ist das zu erklären?“

Cornel.: „Im Herbst 1875 konnte er den Tod befürchten, aber nicht im Frühjahr 1876.“

Thoemes wünscht, daß Dr. Cornelius gefragt werde, wann er den Kranken zum letzten Male in seiner Krankheit gesehen habe.

Corn.: „Ich weiß das nicht mehr. Im Mai 1876 habe ich ihn als auf Besserung begriffen erklärt.“

Thomes wünscht, daß in's Protokoll aufgenommen werde, daß der Arzt seit dem Mai 1876, in welchem er den Kranken für gebessert oder geheilt hielt, denselben nicht mehr bis zum Juli besucht hat.

Präs. zu Rektenw.: „Weßhalb haben Sie, wenn Sie sich im Mai und Juli für so gefährlich krank hielten, nicht immer den Doktor gerufen? Warum haben Sie sich nicht darüber, daß er Sie nicht besucht hat, beschwert?“

Rekt.: „Ich weiß es nicht.“

Bachem wünscht folgende Aufklärung: „Wenn eine solche Krankheit sich gebessert hat, kann dann nicht in Folge der durch lange Krankheit eingetretenen Körperchwäche eine Aengstlichkeit des Gemüthes eingetreten sein?“

Thomes wünscht, daß Dr. Cornelius befragt werde, ob er in seinem Tagebuche nicht Notizen über diesen Kranken geführt habe.

Cornel.: „Kein Knappschaftsarzt führt Buch über die Besuche bei kranken Bergleuten, weil wir kein Interesse daran haben, indem wir ein festes Gehalt von der Knappschaftskasse beziehen.“

Thoem. wünscht, daß dies konstatiert werde, daß der Arzt nicht Buch über den Rektenw. geführt hat.

Nikolaus Leist ist beschuldigt, den Eltern oder doch den Kindern zu einem Betruge durch die That wissentlich Hülfe geleistet zu haben. Er erklärt, am 6. Juli 1876 eine Erscheinung gesehen zu haben; dieselbe habe ein schönes faltenreiches Kleid getragen, ihr Antlitz sei weiß gewesen; er habe sie etwa ein „Vaterunser“ lang gesehen; sie habe eine goldene Krone getragen.

Jakob Leist erklärt in der Hauptsache dasselbe; ebenso Nikolaus Ames, Johann Klotz und Anton Hahn. Letzterer erklärt, er habe anfangs von der Sache nichts erzählt, später jedoch sich im Gewissen verpflichtet gefühlt, Mittheilung davon zu machen. Er bestreitet, daß er den Draht zur Einfriedigung der Gnadenstelle habe holen lassen.

Hierauf ist die Vernehmung der Beschuldigten beendet, und es folgt die Verhandlung über den Antrag der Verteidigung, die 3 Kinder, welche die Erscheinung gesehen zu haben behaupten, zu vernehmen.

Präsident: „Ich ersehe aus der Zeugenliste, daß auch die drei Kinder als Schutzzeugen bezeichnet sind. Man bringe sie herein. (Dies geschieht). In den Anklagen ist behauptet, von Seiten der Kinder sei ein Betrug gespielt worden. Wegen „„Strafummündigkeit““ konnten sie

jedoch nicht als Beschuldigte vorgeladen werden, anderseits können sie wohl auch nicht gut als Zeugen vernommen werden wegen der auf ihnen lastenden Beschuldigung. Ich für meine Person wünschte, daß die Kinder im Interesse der allseitigen Aufklärung vernommen würden."

Oberprokurator P a t t b e r g will nicht direkt auf Grund des § 157 der Str.-Pr.-Ord. Einspruch gegen die Vernehmung der Kinder erheben, obwohl er juristisch die Vernehmung für unzulässig hält.

Adv. B a c h e m: „Das Gericht kann die Vernehmung der Kinder gestatten, weil es ja nicht an eine Beschränkung gebunden ist und die Vernehmung aller Personen gestatten darf, deren Aussagen zur Beleuchtung der Sache dienen, überhaupt Alles anordnen kann, was zur Information irgendwie dienlich erscheint. Die Vertheidigung legt einen sehr großen Werth darauf, daß die Kinder vor dem Gerichte vernommen werden, damit dasselbe den unmittelbaren Eindruck ihrer Aussagen empfangen und sich überzeugen könne, daß durch diese Aussagen die Beschuldigten sehr wohl veranlaßt werden konnten, den Kindern Glauben zu schenken. Das Gericht kann ja auch anordnen, daß zur Aufklärung Etwas „in Augenschein genommen“ werde; nach dieser Analogie beansprucht die Vertheidigung die Vernehmung der Kinder."

O b e r p r o k.: „Augenschein“ heißt: „Ortsbesichtigung“; eine solche würde die Vernehmung der Kinder nicht sein.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Nach zehn Minuten tritt er wieder in den Saal ein. Der Präsident verkündet folgenden Beschluß:

„In Erwägung, daß einigen Beschuldigten zur Last gelegt wird, den Kindern bei dem von ihnen verübten Betrüge behülflich gewesen zu sein,

daß also die Kinder faktisch Beschuldigte sind, wenn sie auch wegen Strafunmündigkeit nicht verfolgt werden können,

daß aber Niemand in eigener Sache als Zeuge verhört werden kann,

beschließt das Gericht, die Vernehmung der Kinder abzulehnen."